

## Mitteilung

des Präsidenten

---

### **Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Experten-Arbeitsgruppen im Rahmen des EU-Arbeitsplans "Kultur 2008 bis 2010" zu den Themen "Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden" und "Kultur- und Kreativwirtschaft")**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Experten-Arbeitsgruppen im Rahmen des EU-Arbeitsplans  
"Kultur 2008 bis 2010" zu den Themen

**"Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden"** und

**"Kultur- und Kreativwirtschaft"**

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Gremien jeweils eine Ländervertreterin oder einen Ländervertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.